

Rückerstattung des Semesterbeitrags für das Wintersemester 2025/2026 aus sozialen Gründen

Nachname: _____ Vorname: _____ Straße, Hausnummer: _____ Postleitzahl, Ort: _____ Uni-Mailadresse: _____ @uni-rostock.de IBAN: _____ BIC: _____ Bank: _____	
Wohnsituation: <input type="checkbox"/> eigene Wohnung <input type="checkbox"/> bei Eltern/Verwandten <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/in Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet/Lebenspartner*in verstorben Kinder: Falls vorhanden, Anzahl und Alter: _____ <input type="checkbox"/> Schwangerschaft (ab 12. Schwangerschaftswoche)	
Verpflichtende Anlagen: <input type="checkbox"/> Studienbescheinigung WiSe 25/26 <input type="checkbox"/> Kontoauszüge <input type="checkbox"/> Mietvertrag	
Weitere Anlagen, soweit vorhanden: <input type="checkbox"/> BAföG-Bescheid <input type="checkbox"/> Nachweise zu Kindern/Familienstand <input type="checkbox"/> Wohngeldbescheid <input type="checkbox"/> Einkommensnachweis <input type="checkbox"/> Sonstige finanzielle Unterstützungen (siehe Hinweise auf S. 2)	
Ohne Zustimmung ist eine Rückerstattung nicht möglich.	
<input type="checkbox"/> Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten für die Antragsbehandlung entsprechend der Datenschutzerklärung zu. <input type="checkbox"/> Ich stimme der unverschlüsselten Kommunikation bezüglich meines Antrags unter der angegebenen Email-Adresse zu. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zur Erstattung gelesen und zur Kenntnis genommen habe. <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%; text-align: center;"> _____ Datum </div> <div style="width: 45%; text-align: center;"> _____ Unterschrift </div> </div>	
Wird vom Sozialausschuss ausgefüllt!	
Entscheidung des Sozialausschusses: Die soziale Härte konnte <input type="checkbox"/> festgestellt werden. <input type="checkbox"/> mit 75% anteilig festgestellt werden. <input type="checkbox"/> mit 50% anteilig festgestellt werden. <input type="checkbox"/> nicht festgestellt werden. Rostock, den _____. _____ Ausschussmitglied	Eingang (Datum und laufende Nummer) Sachlich und angeordnet: _____ Rostock, den _____. Rechnerisch richtig: _____ Rostock, den _____. Zu überweisende Summe: _____ €
_____ Ausschussmitglied	_____ Ausschussmitglied

Buchungsnummer/-datum:

Rückerstattung des Semesterbeitrags für das Wintersemester 2025/2026 aus sozialen Gründen

Anmerkungen zum Antrag

Erklärung zu nicht eindeutig zuzuordnenden Geldeingängen oder anderen Besonderheiten, die relevant für die Behandlung des Antrags durch den Sozialausschuss sein könnten. **Bei Bedarf auszufüllen.** Erläuterungen in gesondertem Dokument oder E-Mail zur Antragstellung ebenfalls möglich.

Hinweise zur Erstattung

Allgemeine Anmerkungen:

Die Semesterbeitragsrückerstattung erfolgt unter Maßgabe der Sozialordnung der Studierendenschaft der Uni Rostock in der aktuellen Fassung, abzurufen unter:

https://www.asta-rostock.de/downloads-und-formulare/satzungen/#collapse_pdf_1

Erstattungskriterien:

1. Ein Erstattungsantrag für das **Wintersemester** kann vom **1. August bis 4 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit** gestellt werden. Die Beantragung erfolgt direkt beim Sozialausschuss der Studierendenschaft **per E-Mail an soziales.stura@uni-rostock.de** oder persönlich/postalisch an den ASTA/StuRa der Universität Rostock z. Hd. Sozialausschuss, Parkstr. 6, 18057 Rostock. Sie ist auf das jeweilige Semester beschränkt.
2. Ein sozialer Härtefall liegt vor, wenn das Einkommen der*des Antragstellenden ohne eigenes Verschulden unter der Einkommensgrenze des § 4, Anlage 1 der Sozialordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock liegt.
3. Dem Antrag sind Kontoauszüge des Monats der Semesterbeitragsüberweisung und des jeweiligen davor und danach gelegenen Monats beizufügen. Wenn mehrere Konten vorhanden sind, sind Auszüge **aller** Konten einzureichen.
4. Der jeweilige Geldein- und -ausgang muss **eindeutig erkennbar** sein.
5. **Anzurechnende monatliche Einnahmen sind:**
 - a) das Einkommen der antragstellenden Person und des*der Partner*in;
 - b) Stipendien;
 - c) Studienkredite und sonstige Ausbildungsförderung als Zuschuss oder als Darlehen zu 50 %;
 - d) staatliche oder halbstaatliche Leistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeldgesetz und der gesetzlichen Rentenversicherungen, Elterngeld und Erziehungsgeld;
 - e) Unterhaltsleistungen;
 - f) Kapitaleinkünfte;
 - g) Kindergeld, sofern es für die antragstellende Person an sie selbst gezahlt wird;
 - h) sonstige Einnahmen, ausgenommen Transferleistungen.

Wichtig!

Der Erstattungsantrag muss mit allen Nachweisen bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn beim Sozialausschuss eingereicht werden! Später eingereichte oder erst später abgeschlossene Anträge können nicht zurückerstattet werden. Jeder Antrag muss mit dem unterschriebenen und ausgefüllten Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags, einer Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung, Kontoauszügen für drei aufeinanderfolgende Monate und dem aktuellen Mietvertrag eingereicht werden.

Schlussbemerkung:

Die Anträge werden nach Ablauf der Antragsfrist und entsprechend des Eingangsdatum bearbeitet und dann im Sozialausschuss des StuRa abgestimmt. Wir wissen, dass das Vorstrecken des Betrags eine finanzielle Belastung darstellt, müssen euch jedoch leider dennoch um Geduld bitten. Der Sozialausschuss hat nur eine auf Minijob-Basis beschäftigte mitarbeitende Person und der Ausschuss selbst ist ehrenamtlich tätig. Wir können daher leider die Prozesse aktuell nicht schneller gestalten.

Buchungsnummer/-datum: